

Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen¹

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridfahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur vom 29.07.2021 in der Fassung vom 21.03.2022 (Richtlinie KsNI)

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das unterschriebene Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) an das Bundesamt für Güterverkehr (Bundesamt) zu übermitteln.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie bitte der Richtlinie KsNI, den FAQ (Fragen & Antworten) sowie den weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de).

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Der Antrag für den 2. Förderaufruf muss zwischen dem 29.06.2022 und dem 10.08.2022 beim Bundesamt eingehen.

Gz.: KsNI.

#XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

1.1 Antragsteller/in²

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ Kommunales Unternehmen oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ Eingetragener Verein	
Rechtsform	
Art der nationalen Kennung Nationale Kennung ³ manuelle Eingabe ergänzen	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	
Wirtschaftszweig ⁴	
☞ weiter mit 1.2	

¹ im Nachfolgenden wird die Bezeichnung Nutzfahrzeuge für Fahrzeuge nach Nr. 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI verwendet, sofern die Regelungen für alle Fahrzeugarten (Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge, umgerüstete Diesel-Fahrzeuge) Anwendung findet.

² vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Antragsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

³ sofern im Handelsregister eingetragen, sind das Registergericht und die -nummer anzugeben. Ansonsten ist die Auswahl einer anderen nationalen Kennung erforderlich. Weitere Details sind der Ausfüllhilfe zum Antrag zu entnehmen.

⁴ lt. Verzeichnis für die Zuordnung der Fahrzeughalter nach der Systematik der Wirtschaftszweige

1.2 Antragstellung

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person übermittelt, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer vertretungsberechtigten Person.
<i>☞ weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person), welche/n der/die Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens beauftragt hat.
<i>☞ weiter mit 1.4</i>	

1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name		
Telefon		E-Mail		
<i>☞ weiter mit 1.5</i>				

1.4 Bevollmächtigung (einer dritten Person)

Firmenname				
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name		
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl		Ort		
Telefon		E-Mail		
<i>☞ weiter mit 1.5</i>				

1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zulässig.

Kreditinstitut			
IBAN		BIC	
<i>☞ weiter mit 2.</i>			

2. Weitere Angaben zum/zur Antragsteller/in

2.1 Angaben zur Unternehmensgröße

Bei dem/der Antragsteller/in handelt es sich um ein:

Kleinstunternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 10 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.

Kleines Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

Mittleres Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Kein KMU

(für Unternehmen des privaten Rechts, die kein Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen sind sowie für kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine)

Hinweis: Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene **Partnerunternehmen** und **verbundene Unternehmen** zu berücksichtigen, vgl. Art. 3, Anhang I zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

☞ weiter mit 2.2

2.2 Angaben zur Größe der Fahrzeugflotte von Nutzfahrzeugen

Die Anzahl der vorhandenen Nutzfahrzeuge des/der Antragstellers/in beläuft sich auf:

- keine
- < 5 Nutzfahrzeuge
- 5 – 9 Nutzfahrzeuge
- 10 – 49 Nutzfahrzeuge
- 50 -100 Nutzfahrzeuge
- > 100 Nutzfahrzeuge

☞ weiter mit 3

3. Angaben zum Vorhaben

3.1 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Der/Die Antragsteller/in erfüllt nachfolgende Zuwendungsvoraussetzung:

- Vorhaben, für die eine Förderung beantragt wird, **dürfen vor der Bewilligung** der beantragten Zuwendung **noch nicht begonnen** worden sein. Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung aufgrund eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrages) eingegangen wurde.

☞ weiter mit 3.2

3.2 Angaben zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Vor der Beantragung einer Förderung für Nutzfahrzeuge mit alternativen, klimaschonenden Antrieben wird grundsätzlich **empfohlen**, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Es handelt sich jedoch nicht um eine zwingende Fördervoraussetzung.

Eine Machbarkeitsstudie wurde durchgeführt (bitte ankreuzen):

- Ja (eine Machbarkeitsstudie wurde mit Antrags-ID beantragt und durchgeführt)
- Nein.

☞ weiter mit 3.3

3.3 Überprüfung der Infrastrukturvoraussetzungen

Beantragt werden Nutzfahrzeuge mit folgender/n Antriebsart/en: (weitere Angaben zu den einzelnen Nutzfahrzeugen sind unter Ziffer 4.1. vorzunehmen)	Auswahl unter Ziffer 4.1
Batterieelektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 EMOG: <input type="checkbox"/> reines Batterieelektrofahrzeug (Batterie) <input type="checkbox"/> Oberleitungs-Batterieelektrofahrzeug (OL-Batterie)	a) Batterie b) OL-Batterie
Hybrid-Elektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 3 EMOG: <input type="checkbox"/> von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In-Hybrid) <input type="checkbox"/> Oberleitungs-Verbrenner-Hybridfahrzeug (OL-Verbrenner) ¹	c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner
Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG: <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenfahrzeug (Brennstoffzelle)	e) Brennstoffzelle
Ich/Wir erklären, dass die Infrastruktur für das/die beantragte/n Nutzfahrzeug/e vorhanden oder beantragt ist bzw. neu errichtet wird::	
<input type="checkbox"/> Ladeinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Tankinfrastruktur

☞ weiter mit 4.

¹ eine Angabe zur vorhandenen Infrastruktur ist bei dieser Antriebsart nicht erforderlich.

4. Angaben zu der/den beantragten Zuwendungen

4.1 Angaben zu dem/den anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en

Hinweis: Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und abhängig von der einzelnen Antriebsart auf einen Höchstbetrag festgesetzt. Alleinige Bemessungsgrundlage sind die Investitionsmehrausgaben (Ausgaben, die erforderlich sind, um anstelle eines Nutzfahrzeugs mit konventionellem Antrieb der Schadstoffklasse Euro 6/Euro VI bzw. der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse ein vergleichbares Nutzfahrzeug mit einem Antrieb nach Nr. 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI zu erwerben). Der Zuschuss darf 80% der Investitionsmehrausgaben nicht überschreiten (vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI). Die **Angebote für das/die anzuschaffende/n Nutzfahrzeuge/e und für ein vergleichbares Fahrzeug mit konventionellem Antrieb** sind mit dem Antrag als **Pflichtanlagen hochzuladen**. Der maximal auszahlbare Zuwendungshöchstbetrag für Machbarkeitsstudien, Nutzfahrzeuge als auch für Tank- und Ladeinfrastruktur je Antragsteller und Kalenderjahr beträgt nach der Richtlinie KsNI 15 Mio. Euro (Netto).

Angaben in **Netto** bei **Berechtigung zum Vorsteuerabzug**

Angaben in **Brutto**, keine **Berechtigung zum Vorsteuerabzug**

Lfd. Nr.	Datum des geplanten Beginns (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) ¹	Art der verbindlichen Verpflichtung ^{2/} Kauf durch	Fahrzeugart: ³ a) Nutz-FZ b) Sonder-FZ c) umgerüstetes Diesel-FZ	Fahrzeugzustand: ⁴ a) Neu-FZ ohne Erstzulassung b) Neu-FZ mit Erstzulassung c) Bestands-FZ	EG Fahrzeugklasse: a) N1: ≤ 3,5 t b) N2: > 3,5 t bis 12 t c) N3: > 12 t	zGG (in t)	Antriebsart: a) Batterie b) OL-Batterie c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner e) Brennstoffzelle	vsl. elektrische Jahresfahrleistung in km	Ausgaben für die Fahrzeuganschaffung ⁵	Ausgaben für ein vergleichbares Fahrzeug mit konventionellem Antrieb ⁶	Investitionsmehrausgaben ⁷	vsl. Zulassungsdatum auf den Zuwendungsempfänger ⁸

weiter mit Tabelle auf der nächsten Seite

¹ vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

² vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Leasing- oder Mietgeber ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

³ Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3, Sonderfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie umgerüstete bestehende Diesel-Fahrzeuge der EG Fahrzeugklassen N2 und N3.

⁴ gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI gelten als Neufahrzeuge auch Nutzfahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller bzw. den Händler und einer max. Laufleistung von 10.000 km. Bestandsfahrzeuge sind ausschließlich im Rahmen der Umrüstung förderfähig (vgl. Nr. 2.5 der Richtlinie KsNI und das „Merkblatt zur Umrüstung“).

⁵ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot). Besonderheiten zu der Förderung der Umrüstung sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.

⁶ Anschaffung eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse, Betrag in Euro lt. Angebot eines/r Händler/in.

⁷ vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI, Betrag in Euro. Darüber hinaus gelten die im Förderaufruf festgelegten Obergrenzen für die maximal förderfähigen Investitionsmehrausgaben (Kappungsgrenzen).

⁸ Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Datum des geplanten Beginns (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) ¹	Art der verbindlichen Verpflichtung ^{2/} Kauf durch	Fahrzeugart: ³ a) Nutz-FZ b) Sonder-FZ c) umgerüstetes Diesel-FZ	Fahrzeugzustand: ⁴ a) Neu-FZ ohne Erstzulassung b) Neu-FZ mit Erstzulassung c) Bestands-FZ	EG Fahrzeugklasse: a) N1: ≤ 3,5 t b) N2: > 3,5 t bis 12 t c) N3: > 12 t	zGG (in t)	Antriebsart: a) Batterie b) OL-Batterie c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner e) Brennstoffzelle	vsl. elektrische Jahresfahrleistung in km	Ausgaben für die Fahrzeuganschaffung ⁵	Ausgaben für ein vergleichbares Fahrzeug mit konventionellem Antrieb ⁶	Investitionsmehrausgaben ⁷	vsl. Zulassungsdatum auf den Zulassungsempfänger ⁸

☛ weiter mit 4.2

¹ vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

² vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Leasing- oder Mietgeber ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

³ Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3, Sonderfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3, sowie umgerüstete bestehende Diesel-Fahrzeuge der EG Fahrzeugklassen N2 und N3.

⁴ gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI gelten als Neufahrzeuge auch Nutzfahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller bzw. den Händler und einer max. Laufleistung von 10.000 km. Bestandsfahrzeuge sind ausschließlich im Rahmen der Umrüstung förderfähig (vgl. Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI und das „Merkblatt zur Umrüstung“).

⁵ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot). Besonderheiten zu der Förderung der Umrüstung sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.

⁶ Anschaffung eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs. der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse, Betrag in Euro lt. Angebot eines/r Händler/in.

⁷ vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI, Betrag in Euro. Darüber hinaus gelten die im Förderaufruf festgelegten Obergrenzen für die maximal förderfähigen Investitionsmehrausgaben (Kappungsgrenzen).

⁸ Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

4.2 Angaben zu weiterem/n Nutzfahrzeug/en

Um weitere Nutzfahrzeuge anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die Anlage 1 zu diesem Antrag

- Ja**, ich beantrage (Anzahl) weitere/s Nutzfahrzeug/e.
- Nein**, ich beantrage kein/e weiteres/n Nutzfahrzeug/e mit diesem Antrag.

☞ weiter mit 5.

5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

5.1 Erklärungen zur Antrags- und Zuwendungsberechtigung (vgl. Nr. 3 der Richtlinie KsNI)

- Ich/Wir erkläre/n,
- zuwendungsberechtigt im Sinne von Nr. 3 der Richtlinie KsNI zu sein, insbesondere:
 - o dass über das Vermögen des/der Antragstellers/in kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
 - o dass es sich bei dem/der Antragsteller/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2 Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
 - o dass der/die Antragsteller/in nicht einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

5.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

- Ich/Wir erkläre/n, dass die Anschaffung der Nutzfahrzeuge bzw. die Umrüstung von bestehenden Dieselfahrzeugen nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird/wurde (keine Kofinanzierung).

5.3 Erklärungen zu den unter Ziffer 4.1 des Antrags getätigten Angaben

- Ich versichere/Wir versichern,
- dass es sich um ein/mehrere Neufahrzeug/e gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI handelt, das/die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Kauf angeboten wird/werden;
 - dass es sich bei Umrüstung um ein/mehrere Fahrzeuge gem. Nr. 2.3 i.V.m. Nr. 2.5 der Richtlinie KsNI handelt;
 - dass das/die Nutzfahrzeug/e nach Bewilligung erstmalig verkehrsrechtlich zugelassen wird bzw. werden (ausgenommen davon sind Nutzfahrzeuge der Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI – die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung darf bereits erfolgt sein, bevor der Förderantrag gestellt wurde);
 - dass Nutzfahrzeuge, für die eine Zuwendung beantragt und bewilligt wird, mindestens vier Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den/die Zuwendungsempfänger/in zugelassen bleiben müssen (Zweckbindungsfrist).
- Ich versichere/Wir versichern,
- vor der Beantragung der Förderung für die Umrüstung von bestehenden Dieselfahrzeugen das „Merkblatt zur Umrüstung“ (abrufbar unter www.bag.bund.de/) zur Kenntnis genommen und bei den unter Ziffer 4.1 getätigten Angaben berücksichtigt zu haben.

5.4 Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- oder Mietgebers/in

- Der/Die Antragsteller/in ist kein/e Leasinggeber/in oder kein/e Mietgeber/in. ☞ *weiter mit 5.5*
- Der/Die Antragsteller/in ist ein/e Leasinggeber/in oder ein/e Mietgeber/in und bestätigt folgende Erklärungen:
- Mir/Uns ist bekannt, dass
 - ich/wir gem. Nr. 3.2 der Richtlinie KsNI als Leasinggeber/in oder Mietgeber/in für die Gewährleistung der zuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich bin/sind;
 - ich/wir gem. Nr. 8.3.6 der Richtlinie KsNI verpflichtet bin/sind, während der Zweckbindungsfrist die erhaltenen Fördermittel, über die Leasing-/ Mietkonditionen an die Kunden/Kundinnen weiterzugeben;
- Ich/Wir habe/n das „Merkblatt für Leasing- und Mietgeber/innen“ (abrufbar unter www.bag.bund.de/) zur Kenntnis genommen.

5.5 Weitere Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n,
 - die Beihilfegewährung gem. Art. 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die gem. Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Richtlinie KsNI vom 29.07.2021 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de>) zur Kenntnis genommen zu haben;
 - das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
 - die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
 - alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
 - dass die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
 - damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
 - dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für die Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
- gem Nr. 3.2.1.4 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) der EU-Kommission vom 18.02.2022 bei einer Einzelbeihilfe über 100.000 Euro eine Veröffentlichungspflicht besteht. Diese Information wird vom Bundesamt innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung auf der hierfür vorgesehenen Internetseite veröffentlicht.
- **alle Angaben in diesem Antrag sowie in der/den Anlage/n, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:

- Vorname und Name, Unternehmensbezeichnung, kommunales Unternehmen, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts und eingetragener Verein sowie der Wirtschaftszweig (Ziffer 1.1 des Antrags);
- Angaben zur Unternehmensgröße (Ziffer 2.1 des Antrags);
- Angaben zum Vorhaben (Ziffer 3 des Antrags);
- Erklärung zum Vorhabenbeginn gem. Nr. 4 der Richtlinie KsNI (Ziffer 3.1 des Antrags);

- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG (Ziffer 4. des Antrags);
- Angaben zu dem/den anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en (Ziffer 4. des Antrags);
- Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein und dass kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde (Ziffer 5.1 des Antrags);
- Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- oder Mietgebers/in (Ziffer 5.4 des Antrags);
- Erklärung zur Kumulierung gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI (Ziffer 5.2 des Antrags).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den/die Subventionsnehmer/in eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

☞ *weiter mit 6.*

6. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Bundesförderung werden personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet.

Die in diesem Antrag einschließlich Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) und der Richtlinie KsNI.

Eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung an die durch die Bewilligungsbehörde berechtigten Stellen. Alle im eService-Portal vom Antragsteller/in und Zuwendungsempfänger/in erfassten Daten können für Kontroll- und Auswertungszwecke im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien von der EU-Kommission, den Bundesministerien und –behörden, deren vor- und nachgelagerte Stellen genutzt werden. Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Als Zuwendungsempfänger/in können Sie mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet werden, sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten von Nutzfahrzeugen an die vom/von der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter www.bag.bund.de/) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Antragsbearbeitung, Verwendungsnachweisbearbeitung sowie des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.bag.bund.de. ☞ *weiter mit 7.*

7. Anlagen

Optionale Anlage/n

- Anlage/n 1 „Angaben zu weiterem/n anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en“

Pflichtanlagen zu jedem Antrag

- Kontrollformular und Finanzierungsplan KsNI

Pflichtanlage/n bei Anschaffung von Nutz- und Sonderfahrzeugen mit alternativem Antrieb:

- Anlage/n 2 „Formblatt zu den Ausgaben für das/die anzuschaffende/n Nutzfahrzeug/e und das/die Vergleichsfahrzeug/e“ (inkl. Angebote)

Pflichtanlagen zur Umrüstung:

Für die Anschaffung eines umgerüsteten Neufahrzeugs

- Anlage/n 3 a „Formblatt für die Anschaffung eines umgerüsteten Neufahrzeugs“ (inkl. Anlagen – vgl. „Merkblatt zur Umrüstung“)

Für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs:

- Anlage/n 3 b „Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs“ (inkl. Anlagen – vgl. „Merkblatt zur Umrüstung“)

☞ weiter mit 8.

8. Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.